

Gemeindeblatt der Einwohnergemeinde Huttwil
Nr. 85, Juni 2024

Einladung

zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 10. Juni 2024
um 19.30 Uhr

in der Dreifachturnhalle im Campus Per-
spektiven, 4953 Schwarzenbach

Traktanden

1. Jahresrechnung

- a) **Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2023**
- b) **Wahl der Revisionsstelle**
- c) **Kenntnisnahme Kreditabrechnungen**

2. Gemeindeinitiative "Eisbetrieb" mit Gegenvorschlag des Gemeinderats

3. Verschiedenes

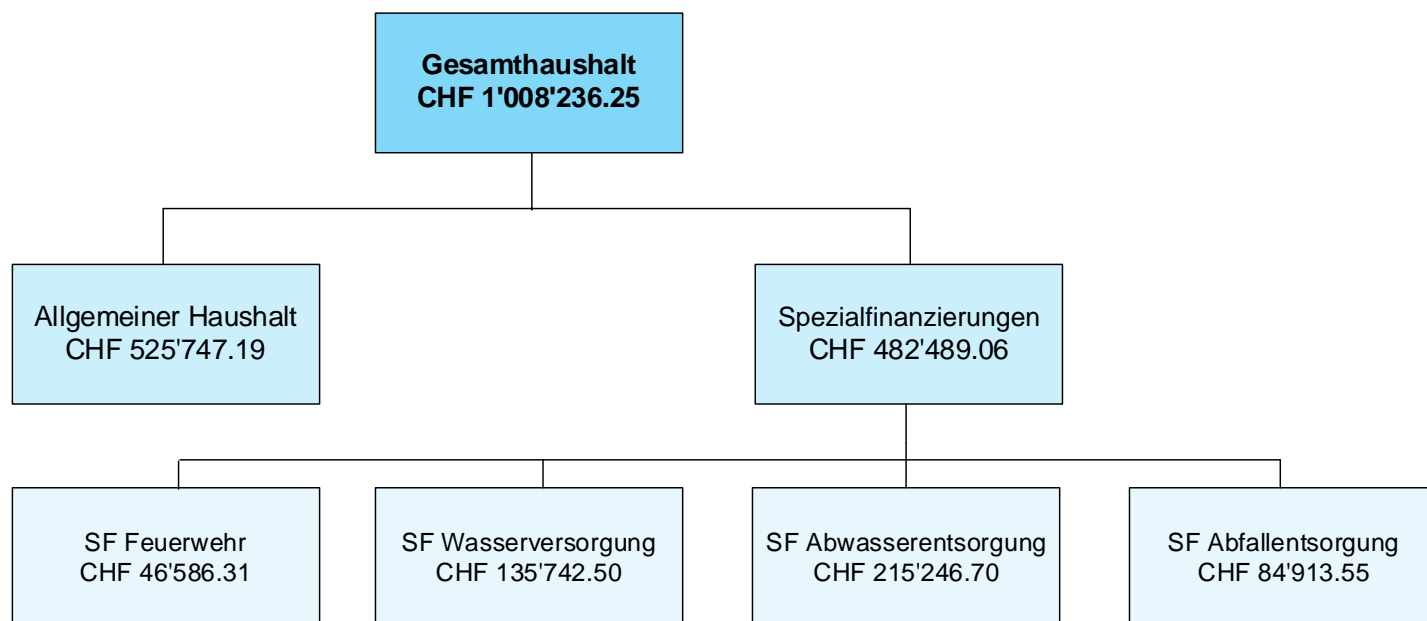
Gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Huttwil vom 3. Dezember 2019 liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung in der Zeit **vom 17. Juni 2024 bis und mit 28. Juni 2024** bei der Gemeindeverwaltung Huttwil öffentlich auf. Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen. Diese sind in schriftlicher Form einzureichen und zu begründen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Aufgrund der erwarteten hohen Teilnehmerzahl hat der Gemeinderat entschieden, den Stimmberechtigten einen Stimmrechtsausweis zuzustellen. Dieser ist an die Versammlung mitzubringen und bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

1. Jahresrechnung 2023

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1'008'236.25** ab. Der Allgemeine Haushalt weist ein Ertragsüberschuss von CHF 525'747.19 aus. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 482'489.06 ab.



1.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'008'236.25 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 276'186.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 732'050.25. Das Ergebnis stellt sich weiterhin besser dar aufgrund dessen, dass die Vorschriften der Rechnungslegung HRM2 verlangen, dass die Spezialfinanzierung "Übertrag Verwaltungsvermögen IBH AG" erfolgswirksam während 16 Jahren (bis 2032), abgebaut werden muss. Dies führt während dieser Frist grundsätzlich zu einer Verbesserung des Ergebnisses um CHF 562'500.00.

1.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 525'747.19 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 32'945.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 492'802.19.

1.3 Ergebnis Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Die SF Feuerwehr (*Funktion 1500*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 46'586.31** ab. Die Rechnung schliesst somit CHF 66'070.31 über dem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF -19'484.00 ab. Diese resultiert aus dem tieferen Betriebsdefizit der RegioFeuerwehr, was einen tieferen Betriebsbeitrag zur Folge hatte.

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (*Funktion 7101*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 135'742.50** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 222'650.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 86'907.50. Dies aufgrund dessen, dass die internen Verrechnungen für die Raumbenutzungen im neuen Werkhof nicht budgetiert waren und weniger Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt eingekauft wurden als angenommen.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (*Funktionen 7201*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 215'246.70** ab, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 178'130.00. Die Besserstellung beträgt CHF 37'116.70. Dies ist hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Anschlussgebühren zurückzuführen.

SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (*Funktion 7301*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 84'913.55** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF -105'110.00. Die Besserstellung beträgt CHF 190'023.55 Die Besserstellung ist auf die Gebührenerhöhung zurück zu führen. Diese wurde im Budget nicht berücksichtigt, weil diese erst im Dezember 2022 beschlossen wurde.

1.4 Finanzierung

Finanzierung	Rechnung 2023
Selbstfinanzierung	4'103'759.90
./. Nettoinvestitionen	-3'900'814.81
Finanzierungsüberschuss	202'945.09

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, die Abschreibungen sowie die Nettoeinlagen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, abzüglich der Nettoentnahmen aus dem Eigenkapital etc. haben eine Selbstfinanzierung (selbst erarbeitete Mittel, Cashflow) von CHF 4.103Mio. ergeben. Nachdem die Investitionen von CHF 3.900 Mio. finanziert wurden, resultiert ein **Finanzierungsüberschuss** von CHF 0.202 Mio. Das heisst, im Jahr 2023 konnten alle Investitionen mit selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

1.5 Vergleich der wichtigsten Aufwand- und Ertragsarten

Personalaufwand

Die Personalkosten haben im Berichtsjahr CHF 3'593'361.53 (Vorjahr CHF 3'405'523.89) betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 3'818'780.00. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf vakante Stellen in der Bauabteilung und auf tiefere Kosten bei der Behördentätigkeit zurückzuführen. Gegenüber dem Budget ist der Aufwand CHF 187'837.64 bzw. 5.51% tiefer.

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	3'593'361.53	3'818'780.00	3'405'523.89
300	Behörden und Kommissionen	185'065.20	220'260.00	190'125.20
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'805'696.60	2'928'740.00	2'638'370.10
304	Zulagen	26'138.55	32'700.00	34'489.70
305	Arbeitgeberbeiträge	472'426.15	511'580.00	447'688.40
309	Übriger Personalaufwand	104'035.03	125'500.00	94'850.49

Sachaufwand

Der Sachaufwand hat CHF 4'058'768.53 betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 4'704'320.00. Es resultiert eine Budgetunterschreitung von CHF 645'551.47. Die Unter- und Überschreitungen sind in der untenstehenden Aufstellung ersichtlich.

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'058'768.53	4'704'320.00	4'054'660.52
310	Material- und Warenaufwand	531'541.73	733'000.00	543'495.88
311	Nicht aktivierbare Anlagen	397'912.33	409'420.00	318'983.68
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	482'816.36	508'300.00	374'459.55
313	Dienstleistungen und Honorare	1'185'398.24	1'378'250.00	1'209'384.75
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	663'545.98	827'450.00	831'556.12
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	266'051.08	309'520.00	248'506.57
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	162'206.40	189'870.00	194'130.40
317	Spesenentschädigungen	135'378.15	172'610.00	130'177.40
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	204'617.86	131'400.00	148'834.35
319	Verschiedener Betriebsaufwand	29'300.40	44'500.00	55'131.82

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 hat per 01.01.2016 total CHF 9'501'782.55 betragen. Dieses Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 01.12.2015 über 12 Jahre linear mit jährlich 8,33 % bzw. CHF 757'849.00 abgeschrieben. Das neue Verwaltungsvermögen unter HRM2 wird basierend auf der Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen haben CHF 1'886'398.81 betragen. Budgetiert waren CHF 2'057'530.00. Die Unterschreitung beträgt CHF 171'131.19. Darin nicht enthalten sind die zusätzlichen Abschreibungen aus dem Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt. Weil nicht alle Investitionen realisiert wurden, ist der Abschreibungsaufwand tiefer als angenommen.

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'886'398.81	2'057'530.00	1'737'957.91
330	Sachanlagen VV	1'817'753.29	1'998'930.00	1'684'757.7
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	68'645.52	58'600.00	53'200.21

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand hat CHF 483'725.84 betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 247'240.00. Die Überschreitung von CHF 236'485.84 ist auf die bezahlten Zinsen bei Fremdmittelbezug zurückzuführen.

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
34	Finanzaufwand	483'725.84	247'240.00	1'803'649.75
340	Zinsaufwand	226'008.44	65'200.00	43'289.47
343	Liegenschaftsaufwand FV	249'119.85	177'040.00	130'058.27
344	Wertberichtigungen Anlagen FV			1'625'775.26

Transferaufwand

Der Transferaufwand hat CHF 11'322'056.82 betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 10'905'691.00. Die Budgetüberschreitung von CHF 416'365.82 ist insbesondere auf höhere Beiträge an den Kanton bei den Lehrergehaltskosten zurückzuführen.

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
36	Transferaufwand	11'322'056.82	10'905'691.00	11'230'221.77
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'346'527.80	5'711'990.00	6'232'145.20
362	Finanz- und Lastenausgleich	1'341'281.00	1'376'644.00	1'324'417.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'585'151.02	3'767'857.00	3'624'561.57
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	49'097.00	49'200.00	49'098.00

Fiskalertrag

Steueranlage 1.65-fache der einfachen Steuer (unverändert)
Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

Der Fiskalertrag betrug CHF 11'468'573.90 (Vorjahr CHF 11'147'858.70). Budgetiert waren CHF 10'697'092.00. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Besserstellung von CHF 771'481.90 oder 7.21 %. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Mehrertrag von CHF 320'715.20 oder 2.87%.

Die Einkommenssteuern natürliche Personen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 212'270.75 gestiegen. Die Vermögenssteuern natürliche Personen sind um CHF 48'257.55 etwas höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Quellensteuern sind gegenüber dem Vorjahr erneut um CHF 30'443.90 gestiegen.

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
40	Fiskalertrag	11'468'573.90	10'697'092.00	11'147'858.70
400	Direkte Steuern natürliche Personen	8'604'057.40	8'526'092.00	8'313'085.20
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'116'804.30	716'000.00	939'544.65
402	Übrige direkte Steuern	1'718'472.20	1'426'200.00	1'866'588.85
403	Besitz- und Aufwandsteuern	29'240.00	28'800.00	28'640.00

1.6 Vergleich Rechnung mit Voranschlag

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'472'399.39	335'954.80	1'766'850.00	311'080.00
	Nettoaufwand		1'136'444.59		1'455'770.00

0110 *Legislative*

- Telefon, Porto, Post- und Bankspesen, Minderaufwand von CHF -9'045.29 aufgrund tieferen Protokosten.
- Honorare für externe Berater, Fachexperten, Minderaufwand von CHF -5'768.50 da keine Kosten für externe Berater anfielen.

0120 *Exekutive*

- Löhne, Tag- und Sitzungsgelder, Minderaufwand von CHF -24'199.80 aufgrund weniger Sitzungsgelder.
- Anschaffungen Hardware, Minderaufwand von CHF -6'000.00 da keine Neuanschaffungen von Notebooks anfielen.
- Übriger Betriebsaufwand, Minderaufwand von CHF -14'336.35 aufgrund weniger Ausgaben im Gemeinderatskredit.

0220 *Allgemeine Dienste, übrige (Verwaltung)*

- Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Minderaufwand von CHF -39'967.26 aufgrund tieferen Lohnkosten aufgrund vakanter Stellen Bauverwaltung und Rückvergütungen Mutterschaftsentschädigungen.
- Aus- und Weiterbildung, Minderaufwand von CHF-13'015.45 aufgrund weniger Weiterbildungsaufwand
- Allgemeiner Sachaufwand, DL Dritter, Minderaufwand von CHF-31'094.10 da weniger Dienstleistungsaufwand durch Externe anfiel.
- Unterhalt Software, Minderaufwand von CHF-26'668.95 da weniger Unterhalt bei der Software anfiel.
- Reisekosten und Spesen, Minderaufwand von CHF-19'047.50 aufgrund weniger Spesenauslagen durch das Personal und tieferen Pauschalspesen aufgrund vakanter Stelle.
- Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen, Mehraufwand von CHF 31'007.05 aufgrund Abschreibungsaufwand Notstromaggregate welcher nicht budgetiert war.
- Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter, Mehrertrag aufgrund Weiterverrechnung EDV Kosten.
- Interne Verrechnung Betriebs- und Verw.kosten, Mehrertrag aufgrund der Verrechnung der Vollkosten in den Spezialfinanzierungen.

0290 *Verwaltungsliegenschaften*

- Unterhalt Hochbauten, Gebäude Lieg VV, Minderaufwand von CHF-25'819.00 aufgrund tieferen Unterhaltskosten.

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'934'597.82	1'355'065.00	1'887'629.00	1'349'729.00
	Nettoaufwand		579'532.82		537'900.00

1400 Allgemeines Rechtswesen

- Allgemeiner Sachaufwand, DL Dritter, Mehrkosten von CHF 37'206.30 da mehr Dienstleistungen extern in der Bauabteilung eingekauft werden mussten.
- Gebühren Baubewilligungen, Mehraufwand von CHF 30'475.30 aufgrund höheren Baubewilligungsgebühren inkl. Publikationskosten.
- Einnahmen Gebühren Baubewilligungen, Mehrertrag aufgrund mehr Einnahmen bei den Baubewilligungen.

1500 Feuerwehr

- Beiträge an Gemeinden, Minderaufwand von CHF -12'400.25 aufgrund tieferem Betriebsbeitrag 2023, infolge tieferem Betriebsdefizit der Feuerwehr Region Huttwil.

1506 Feuerwehr Region Huttwil

- Feuerwehrosold, Minderaufwand von CHF -16'377.50 da weniger Soldzahlungen aufgrund weniger Einsätze anfielen.
- Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Minderaufwand von CHF -11'499.45 da weniger Serviceaufwand an den Maschinen und Fahrzeugen ausgeführt werden musste.
- Beiträge von Gemeinden, Mindereinnahmen von CHF -25'617.25 u.a. aufgrund tieferem Betriebsdefizit dadurch reduzieren sich die Beiträge der anderen Gemeinden.

1610 Militärische Verteidigung

- Entschädigung von Bund, Mindereinnahmen von CHF -15'606.00 aufgrund weniger Belegungen durch das Militär fiel der Ertrag tiefer aus.

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	6'737'309.63	2'347'028.15	5'960'360.00	2'574'380.00
	Nettoaufwand		4'390'281.48		3'385'980.00

2110 Kindergarten

- Schülertransporte, Mehraufwand von CHF 13'490.80 aufgrund mehr Schülertransporten

2120 *Primarstufe*

- Entschädigungen an Kanton, Mehraufwand von CHF 336'483.00 aufgrund höherer Lehrergehaltskosten als budgetiert.
- Entschädigungen von Gemeinden, Minderertrag von CHF-97'208.00 aufgrund weniger auswärtigen Schülern.

2130 *Sekundarstufe 1*

- Entschädigungen an Kanton Mehraufwand von CHF 336'483.00 aufgrund höherer Lehrergehaltskosten als budgetiert.
- Entschädigungen von Gemeinden, Minderertrag von CHF-97'208.00 aufgrund weniger auswärtigen Schülern.

2198 *Nicht Aufteilbares, Volks-, Tagesschule*

- Anschaffung Hardware, Mehraufwand von CHF 9'983.55 infolge Installation Firewall Secure welche nicht budgetiert war.
- Beiträge an Gemeinden, Mehraufwand von CHF 73'927.70 infolge Umbuchungen aufgrund falscher Datenlieferung bei den Schülerzahlen der Anschlussgemeinden.

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'275'209.66	77'702.60	1'287'779.00	43'000.00
	Nettoaufwand		1'197'507.06		1'244'779.00

3290 *übrige Kultur*

- Beiträge an Gemeinden, Minderaufwand von CHF-18'000.00, da die Beiträge an Gemeinden bis anhin auf einem anderen Konto budgetiert waren.
- Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Minderertrag von CHF-9'415.40, aufgrund weniger Infrastrukturnutzungen welche weiterverrechnet werden konnten.

3410 *Sport*

- Allgemeiner Sachaufwand, DL Dritter, Minderaufwand von CHF -12'795.80 im Bereich schweiz.bewegt.
- Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV, Minderaufwand von CHF -16'692.00 aufgrund Beiträge Dritter.

3420 *Freizeit*

- Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Minderaufwand von CHF-10'567.05 infolge weniger Anschaffungen für Abfallbehälter.
- Beiträge an private Organisationen o. Erwerbszweck, Minderaufwand von CHF-13'150.00 aufgrund tieferem Beitrag an Kadetten Huttwil.

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	29'831.35	4'202.70	34'800.00	3'900.00
	Nettoaufwand		25'628.65		30'900.00

Keine wesentlichen Abweichungen

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	4'529'447.80	368'202.43	5'014'964.00	443'800.00
	Nettoaufwand		4'161'245.37		4'571'164.00

5451 *Kinderkrippen und Kinderhorte*

- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Minderaufwand CHF-45'104.00 aufgrund tieferem Betreuungsaufwand durch Kindertagestätte wurden weniger Betreuungsgutscheine ausbezahlt.
- Entschädigungen von Kanton, Minderertrag von CHF-40'122.35 infolge tieferem Betreuungsaufwand reduzierte sich auch die Rückerstattung durch den Kanton.

5458 *Tageselternverein*

- Beiträge an private Organisationen o. Erwerbszweck, Minderaufwand von CHF-48'348.25 aufgrund tieferem Betreuungsaufwand durch Tageseltern wurden weniger Betreuungsgutscheine ausbezahlt.
- Entschädigung von Kanton, Minderertrag von CHF-39'568.82 infolge tieferem Betreuungsaufwand reduzierte sich auch die Rückerstattung durch den Kanton.

5799 *Lastenausgleich Sozialhilfe*

- Entschädigungen an Kanton, Minderaufwand von CHF -282'687.65 aufgrund tieferer Zahlung Lastenausgleich an Kanton.

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'960'773.97	648'454.45	2'261'877.00	646'100.00
	Nettoaufwand		1'312'319.52		1'615'777.00

6150 *Gemeindestrassen*

- Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Minderaufwand von CHF -29'889.00 aufgrund tieferen Lohnkosten.

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Minderaufwand von CHF -18'057.82 da weniger Belagsarbeiten ausgeführt werden mussten, benötigte es weniger Material.
- Betriebs- und Verbrauchsmaterial Signalisation, Minderaufwand von CHF -10'614.80 aufgrund weniger Signalisationsaufwand.
- Unterhalt Strassen, Minderaufwand von CHF -44'280.75 da geplante Aufträge noch nicht ausgeführt oder abgerechnet werden konnten.
- Unterhalt Schneeräumung, Minderaufwand von CHF -25'067.15 da weniger Winterdienst im 2023 aufgrund weniger Schneefall anfiel.
- Planmässige Abschreibungen Strassen, Minderaufwand von CHF -12'929.20 es wurden nicht alle Strassenbauprojekte umgesetzt, welche budgetiert waren.
- Planmässige Abschreibungen Mobilien VV, Minderaufwand von CHF -22'010.00 es wurde nicht alle Projekte abgeschlossen, welche budgetiert waren.
- Benützungsgebühren und DL, Minderertrag von CHF -19'807.30 durch weniger Aufträge, welche an Dritte weiterverrechnet werden konnten.

6190 Öffentlicher Verkehr

- Übriger Material und Warenaufwand, Minderaufwand von CHF-70'000.00 aufgrund tieferen Kosten infolge Abschaffung GA-Tageskarten.

6291 Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

- Finanz- und Lastenausgleich an Kanton, Minderaufwand von CHF-14'819.00 aufgrund tieferen Zahlungen an Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	4'139'10031	3'600'007.66	4'271'490.00	3'650'539.00
	Nettoaufwand		539'092.65		620'951.00

7101 Wasserversorgung

- Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Minderaufwand von CHF-25'057.29 aufgrund tieferen Lohnkosten infolge weniger Verwaltungsaufwand.
- Dienstleistungen dritter für baulichen Unterhalt, Minderaufwand von CHF-42'013.37 da weniger Dienstleistungen durch Externe beansprucht wurde.
- Einlage WE in SF Wasser, Mehraufwand von CHF 13'320.63 infolge höherer Einlage aufgrund höherem Anlagenwert.
- Verbrauchsgebühren Wasser, Minderertrag von CHF-15'950.70 aufgrund weniger Wasserverbrauch.
- Grundgebühren Wasser, Mehrertrag von CHF 21'291.30 aufgrund mehr Wohnungen.

- Anschlussgebühren Wasser, Minderertrag von CHF-10'490.14 aufgrund weniger Neuanschlüssen als angenommen.
- Materialverkauf, Mehrertrag von CHF 16'829.10 da mehr Material verkauft werden konnte.
- Rückerstattungen Wasserversorgung, Minderertrag von CHF-50'000.00, da erwartete Rückerstattungen nicht fakturiert werden konnten.

7201 *Abwasserentsorgung*

- Allg. Verwaltungsaufwand, Dienstleistungen, Mehraufwand von CHF 13'037.79 infolge Nachführung Leitungskataster.
- Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt, Minderaufwand von CHF-18'785.89 aufgrund weniger Kanalisationsreinigungen.
- Planmässige Abschreibungen übriger Tiefbauten VV, Minderaufwand von CHF-25'096.97 da nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten.
- Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen, Minderaufwand von CHF-13'049.98 da nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten.
- Beitrag an ZALA AG, Mehraufwand von CHF 47'764.11 da Betriebskostenabrechnung höher ausfiel als budgetiert.
- Grundgebühren Abwasser, Mehrertrag von CHF 24'550.75 aufgrund mehr Wohnungen.
- Anschlussgebühren Abwasser, Mehrertrag von CHF 70'991.00 aufgrund mehr Wohnungsanschlüsse.

7301 *Abfall*

- Bau-, Unterhalts- und Verbrauchsmaterial, Minderaufwand von CHF -14'839.05 da neue Sammelstelle Blumenweg nicht umgesetzt wurde.
- Deponiegebühren Hauskehricht, Minderaufwand von CHF-10'524.24 infolge weniger Abfall.
- Entsorgung Sonderabfall, Minderaufwand von CHF-31'337.82 da neuer Vertrag für Sonderabfall bei der Budgetierung noch nicht abgeschlossen war.
- Gebühren Hauskehricht, Säcke, Container, Mehrertrag von CHF 43'619.55 aufgrund Gebührenanpassung bei den Gebührenmarken.
- Grundgebühren Kehricht, Mehrertrag von CHF 48'142.00 aufgrund mehr Grundgebühren für neue Wohnungen und für Gewerbebetriebe.

7410 *Gewässerverbauungen*

- Unterhalt Wasserbau, Minderaufwand von CHF-9'672.30 aufgrund weniger Unterhalt im Wasserbau.

7710 *Friedhof und Bestattung allgemein*

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial Friedhofanlage, Minderaufwand von CHF-10'672.85 infolge tieferen Materialkosten für neues Gemeinschaftsgrab.
- Bestattungsgebühren Einheimische, Mehrertrag bei Bestattungen.

7901 *Entwicklungskonzepte*

- Mitglieder-, Verbands- und sonstige Beiträge, Minderaufwand von CHF-29'000.00 da kein Sachaufwand für Projektumsetzungen anfielen.

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	79'635.71	1'157'093.18	97'910.00	1'194'000.00
	Nettoertrag	1'077'457.47		1'096'090.00	

Keine wesentlichen Abweichungen

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	3'299'412.29	15'564'006.96	1'563'772.00	13'930'903.00
	Nettoertrag	12'264'594.67		12'367'131.00	

9100 *Allgemeine Gemeindesteuern*

- Einkommenssteuern natürliche Personen, Minderertrag von CHF-196'703.60 aufgrund tieferer Einnahmen aus Einkommenssteuern.
- Vermögenssteuern, Mehrertrag von CHF 116'286.45 aufgrund höheren Einnahmen aus Vermögenssteuern.
- Quellensteuer, Mehrertrag von CHF 187'180.00 infolge höherem Ertrag aus Quellensteuern.
- Gewinnsteuern jur. Personen, Mehrertrag von CHF 352'727.35 infolge höherem Ertrag aus Steuern juristische Personen.

9101 *Sondersteuern*

- Grundstückgewinnsteuern, Mehrertrag von CHF 63'981.65 aufgrund von mehr Ertrag aus Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuer.
- Sonderveranlagungen, Mehrertrag von CHF 210'013.85 aufgrund von mehr Ertrag aus Sonderveranlagungen.

9102 *Liegenschaftssteuern*

- Liegenschaftsteuer, Mehrertrag von CHF 14'119.40 aufgrund von mehr Ertrag bei den Liegenschaftssteuern.

9300 *Finanz- und Lastenausgleich*

- Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung, Minderaufwand von CHF-20'544.00 aufgrund tieferen Zahlungen an den Lastenausgleich.
- Zuschuss Mindestausstattung, Mehrertrag von CHF 34'346.00 infolge höherer Zahlung des Kantons aus dem Zuschuss Mindestausstattung.
- Zuschuss Disparitätenabbau, Mehrertrag von CHF 29'601.00 infolge höherer Zahlung des Kantons aus dem Zuschuss Disparitätenabbau.

9500 *Ertragsanteile, übrige*

- Erbschaftssteuer, Mehrertrag von CHF 17'743.05 infolge höheren Einnahmen aus einmaligen Erbschaftssteuern.
- Eingang abgeschriebener Steuern, Mehrertrag von CHF 24'760.00 aufgrund Einnahmen aus Betreuungserfolgen der Steuerverwaltung.

9610 *Zinsen*

- Zinsen kurzfristige Schulden, Mehraufwand von CHF 140'524.44 infolge Anstieg Zinssätze bei Fremdmittelbeschaffung.
- Übrige Passivzinsen, Mehraufwand von CHF 20'385.00 aufgrund dem höheren Zinssatz bei der internen Verzinsung.

9630 *Liegenschaften Finanzvermögen*

- Honorare für externe Berater und Fachexperten, Minderaufwand von CHF -40'000.00 da die Projektierung und Gebäudezustandsanalyse Salze durch Kontextplan nicht stattfand.
- Baulicher Unterhalt Liegenschaften, Mehraufwand von CHF 78'123.80 aufgrund Anschluss Salze an Wärmeverbund.

Vermögensverwaltungsmandat

- Aufgrund der Bruttoverbuchung kam es zu Verschiebungen der Aufwendungen und Erträge. Insgesamt resultiert ein Gewinn von netto CHF 516'784.70.

9900 *Nicht aufgeteilte Posten*

- Einlage in die Finanzpolitischen Reserven, Mehraufwand von CHF 911'835 aufgrund zusätzlicher Abschreibungen.

Gesetzgebung zusätzliche Abschreibungen gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung Kanton Bern:
*Einwohnergemeinden, nehmen zusätzliche Abschreibungen vor, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr **

*a * in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und*

*b * die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.*

*1a Weist die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag auf, ist zuerst dieser abzutragen, bevor zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. **

- 2 Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig. *
- 3 Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. *
- 4 Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen. *

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Entnahme übriges Eigenkapital, Mehrertrag CHF 562'500.00, die Vorschriften der Rechnungslegung HRM2 verlangen, dass die Spezialfinanzierung "Übertrag Verwaltungsvermögen IBH AG", erfolgswirksam während 16 Jahren, abgebaut werden muss.

9990 Abschluss

- Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt, Aufgrund der tieferen Abschreibungskosten im allgemeinen Haushalt, konnte nicht der ganze Gewinn von CHF 1'470'527.19 zusätzlich abgeschrieben werden. Daher resultiert noch ein Gewinn.

1.7 Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen von total CHF 3'900'814.81 getätigt. Budgetiert waren CHF 4'467'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um CHF 566'185.19 tiefer als budgetiert ausgefallen. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 2'786'125.25 auf den allgemeinen Haushalt, CHF 1'114'689.56 auf die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und CHF 0.00 auf die Feuerwehr Huttwil. Die Einzelheiten gehen aus der detaillierten Investitionsrechnung im Anhang hervor. Hier die wesentlichsten Investitionen (brutto):

0 Allgemeine Dienste

CHF 114'722.05 Anschaffung Notstromaggregate

1 Regionale Feuerwehrorganisation

CHF 200'000.00 Anschaffung Rüstfahrzeug

2 Schulliegenschaften

CHF 97'918.15 SH Schwarzenbach, Umbau Schulküche und Kindergärten

6 Gemeindestrassen/Werkhof

CHF 165'923.00 Silostrasse, Sanierung

CHF 157'121.70 Haldenstrasse, Sanierung

CHF 1'317'670.65 Werkhof Kauf und Ausbau Industriestrasse 9

CHF 188'689.15 Neubau Werkhof, Solaranlage

7 Umweltschutz und Raumordnung

CHF	149'109.57	Silostrasse, Ersatz Wasserleitung
CHF	358'728.28	Eriswilstrasse, Sanierung Wasserleitung
CHF	123'851.02	Zustandserfassung sekundäre Abwasseranlagen
CHF	94'530.05	Silostrasse, Sanierung Abwasserleitung
CHF	78'408.70	Richtplanverfahren 2022

Die Bilanzsumme hat per 31.12.2023 CHF 88'844'250.17 betragen (Eingangsbilanz CHF 85'476'608.78). Die Bilanzwerte haben sich 2023 wie nachstehend dargestellt verändert.

		Bestand 01.01.2023	Bestand 31.12.2023
AKTIVEN			
10	Finanzvermögen	47'167'968.48	48'570'290.87
14	Verwaltungsvermögen	38'308'640.30	40'273'959.30
	AKTIVEN	85'476'608.78	88'844'250.17
PASSIVEN			
20	Fremdkapital	19'829'739.17	21'029'116.47
29	Eigenkapital	65'646'869.61	67'815'133.70
	PASSIVEN	85'476'608.78	88'844'250.17

1.8 Nachkredite

Total	CHF	2'363'321.30
<i>davon</i>		
Kompetenz Gemeinderat	CHF	322'565.85
Gebunden	CHF	2'040'755.45
durch Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	0.00

1.9 Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.
2. Die PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, sei als Revisionsstelle für ein Jahr zu wählen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 kann bei der Finanzabteilung bezogen oder auf der Website www.huttwil.ch heruntergeladen werden.

Im Interesse einer zügig abgewickelten Gemeindeversammlung bitten wir Sie, sich für Fragen zur Jahresrechnung vorgängig beim Ressort Finanzen zu melden. Der Ressortverantwortliche Marcel Sommer sowie die Finanzverwalterin Manuela Kohler stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

1.10 Information über Kreditabrechnungen

1.10.1 Zusammenstellung abgerechneter Verpflichtungskredite

Kreditabschluss		bewilligter Bruttokredit in Franken	Objektbezeichnung	Ausgaben in Franken	Mehr-/Minderausgaben in Franken	Einnahmen / Subventionen
Organ	Datum					
Urne	09.02.2020	5'220'000.00	Schwimmbad Totalsanierung	5'458'461.20	238'461.20	500'730.00
GR fak. Ref.	27.06.2022	120'000.00	Anschaffung Notstromaggregate	126'356.70	6'356.70	0.00
GR fak. Ref.	23.05.2022	335'000.00	SH Schwarzenbach Umbau Schulküche und Kindergarten	320'720.90	-14'000.10	0.00
GR fak. Ref.	19.08.2019 07.09.2020	109'000.00	Ersatz Kleinfahrzeug/Zugfahrzeug EZ Auswil	103'551.20	-5'448.80	0.00

Marcel Sommer, RV Finanzen
Manuela Kohler, Finanzverwalterin

2. Gemeindeinitiative "Eisbetrieb" mit Gegenvorschlag des Gemeinderats

2.1 Einleitung

2.1.1 Entstehungsgeschichte des Sportzentrums

Im Jahr 1993 stellte die Genossenschaft Nationales Sportzentrum das Gesuch um Ausrichtung eines Gemeindebeitrags an die Erstellung eines Nationalen Sportzentrums in Schwarzenbach. Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 1994 bewilligte einen à-fonds-perdu-Beitrag von 3.5 Mio. Franken an dieses Projekt. Die Auszahlung des Beitrags erfolgte in unterschiedlich hohen Tranchen während der Jahre 1995 bis 2003. Der Beschluss war an die Bedingung geknüpft, dass keine jährlichen Betriebsbeiträge durch die Gemeinde geleistet werden, welche über allfällige Benützungsgebühren hinausgehen.

Das Sportzentrum war von Beginn weg ein gefragter Austragungsort für sportliche und kulturelle Veranstaltungen (Konzerte). Für ein paar Jahre war das Sportzentrum auch die Heimat der Mädchenfussballschule.

Trotz sehr guter Auslastung reichten die Mittel nicht zur Deckung der Folgekosten, so dass eine gerichtliche Nachlassstundung beantragt werden musste, welche am 1. September 2006 auch bewilligt wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Pneu Bösiger AG das Sportzentrum zu Eigentum übernommen. Im Mai 2011 teilte Markus Bösiger öffentlich mit, dass die Eisproduktion eingestellt und ein neues Nutzungskonzept für das Sportzentrum erstellt werden soll.

Im Dezember 2015 überraschte die damalige Polizei- und Militärdirektion die Gemeinde mit der Mitteilung, dass ab Januar 2016 unbegleitete Asylbewerbende (UMA) im Sportzentrum untergebracht werden. Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung zur Einrichtung des Ankunftsentrums wurde mehrfach der Wunsch geäussert, im Sportzentrum wieder Eis anzubieten. Dank Anschubfinanzierung durch den Gemeinderat im Jahr 2016 und dem darauffolgenden Abschluss eines Vertrags für einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 96'000 konnte der Eisbetrieb wieder aufgenommen werden. Auch nebst den sportlichen Betätigungsmöglichkeiten haben die Aktivitäten und Grossveranstaltungen im kulturellen Bereich zur positiven Wahrnehmung des Sportzentrums und auch der Gemeinde Huttwil beigetragen. Der Gemeinderat erachtet den Weiterbetrieb des Sportzentrums auch in der Zukunft als wichtiges Freizeitangebot insbesondere für die lokale und regionale Bevölkerung. Die positive Ausstrahlung des Zentrums über die regionalen und kantonalen Grenzen hinaus soll ebenfalls erhalten bleiben.

2.1.2 Einreichung der Initiative Eisbetrieb

Am 18. Oktober 2023 hat das Initiativkomitee gemäss Art. 27 ff des Organisationsreglements (OgR) die Unterschriftensammlung für die Gemeindeinitiative "Eisbetrieb" gestartet. Das Initiativkomitee stellt folgendes **Begehren**:

Der Eisbetrieb im Sportzentrum Schwarzenbach ist durch die Gemeinde mit einem jährlichen zweckgebundenen à-fonds-perdu-Beitrag von CHF 295'000.00 an die jeweilige Betreiberin zu unterstützen.

Im Rahmen der obligatorischen Prüfung des Initiativbegehrens auf seine Rechtmässigkeit (gemäss Art. 28 Abs. 2 OgR) hat sich die Gemeinde beim Initiativkomitee erkundigt, ob Gegenleistungen in der Initiative vorgesehen sind oder aber ein à-fonds-perdu-Beitrag gewollt ist. Es wurde vom Initiativkomitee bestätigt, dass im Initiativbegehren nebst dem Eisbetrieb keine zusätzlichen Leistungen zu Gunsten der Gemeinde enthalten sind.

Das Initiativkomitee hat am 17. November 2023 Unterschriftenbögen mit total 437 Unterschriften eingereicht, davon sind 410 gültig. Damit wurde das Minimum von 10 % der Stimmberechtigten respektive 362 Unterschriften erreicht.

Gemäss Art. 30 OgR unterbreitet der Gemeinderat der Versammlung die Initiative innert zwölf Monaten seit der Einreichung. Zudem kann der Gemeinderat gemäss Art. 31 OgR einen Gegenvorschlag unterbreiten. Dieser wird an der Gemeindeversammlung ebenfalls vorgelegt und nach Art. 49 (Cupsystem) bereinigt.

2.1.3 Gemeinderat entscheidet sich für einen Gegenvorschlag

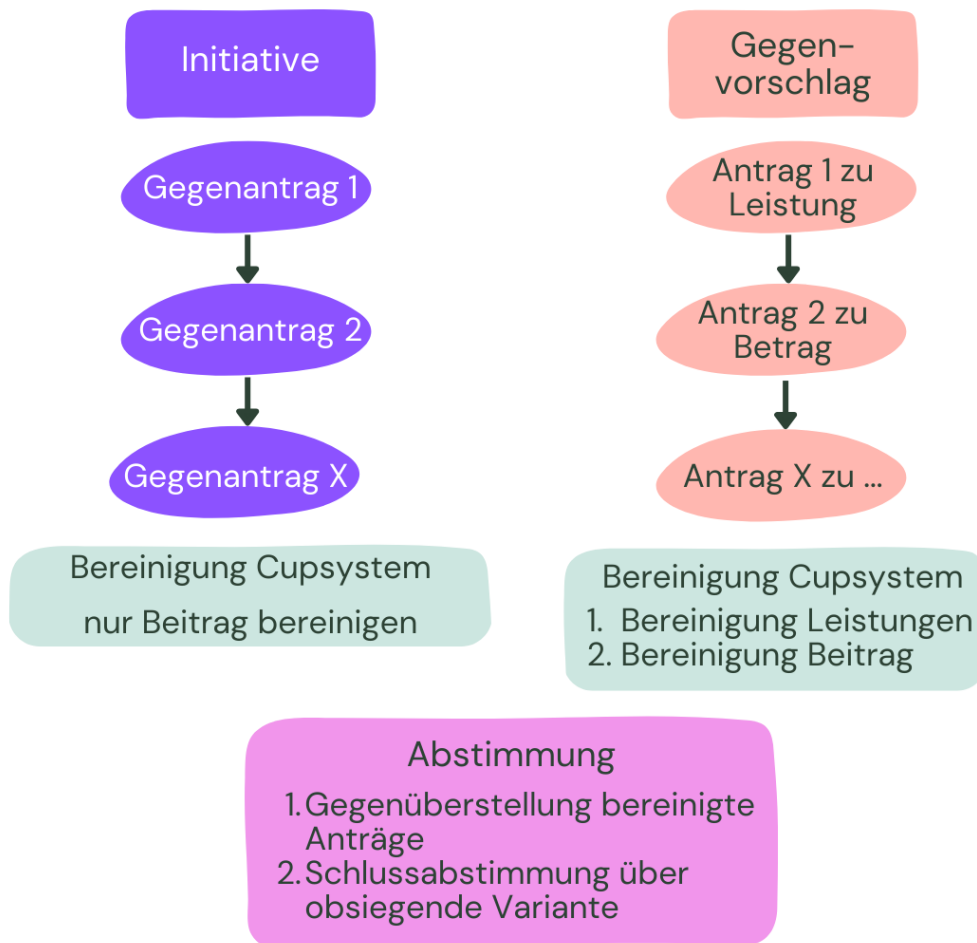
Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 31 des Organisationsreglements entschieden, der Gemeindeversammlung einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Der Inhalt des Gegenvorschlags ist unter Ziffer 2.3 beschrieben.

Die Gemeindeversammlung hat deshalb am 10. Juni 2024 darüber zu beraten, ob ein à-fonds-perdu-Beitrag analog dem Inhalt der Initiative oder ein Beitrag mit Gegenleistungen analog dem Gegenvorschlag des Gemeinderates beschlossen werden soll. Die Stimmberechtigten können allerdings sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnen.

2.1.4 Beratung des Geschäfts an der Gemeindeversammlung

Die Beratung einer Initiative mit Gegenvorschlag an einer Gemeindeversammlung ist komplizierter als bei einer Urnenabstimmung. Wie die Behandlung an der Gemeindeversammlung erfolgen soll, ist aus nachfolgender Skizze ersichtlich. Zur Initiative und zum Gegenvorschlag können in der Diskussion Abänderungsanträge gestellt werden. Bei der Initiative kann lediglich die Beitragshöhe geändert werden. Beim Gegenvorschlag sind sowohl Anträge zu den Leistungen wie auch zum Beitrag

möglich. Anträge zur Initiative und zum Gegenvorschlag werden separat bereinigt, so dass die bereinigte Initiative und der bereinigte Gegenvorschlag einander gegenübergestellt werden können. Als letzter Schritt erfolgt die Schlussabstimmung über die obsiegende Variante aus der Gegenüberstellung der bereinigten Initiative und dem bereinigten Gegenvorschlag.



Sollte die Gemeindeversammlung einen Beschluss fassen, welcher vom ursprünglichen Initiativbegehren abweicht, gilt dieser als Antrag an die Betreiberin Campus Perspektiven AG. Damit ein (Leistungs-)Vertrag gültig zustande kommt, braucht es die Zustimmung beider Parteien. Lehnt die Versammlung sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab, entfällt ein Eisbeitrag an die Campus Perspektiven AG. Das gleiche gilt, wenn die Campus Perspektiven AG ein durch die Gemeindeversammlung beschlossenes Angebot nicht akzeptiert.

2.2 Beschreibung der Initiative

Im Nachfolgenden Kapitel stellt das Initiativkomitee das Volksbegehren vor. Der Text des Initiativkomitees wurde unverändert übernommen.

Zusammenfassung

Der Campus Perspektiven Huttwil bietet der Gemeinde Huttwil ab 2025 einen Eisbetrieb für CHF 295'000.— pro Jahr an. Er würde sich freuen, die Eishalle für Huttwil im bisherigen Rahmen weiterzubetreiben. Ohne eine Unterstützung in dieser Höhe muss er die Eishalle nach der Saison 2024/2025 schliessen. Für die Huttwiler Eis-sportvereine und den Campus Perspektiven Huttwil hat dies gravierende Folgen.

Ausgangslage

Den Wunsch von Huttwil erfüllt

Auf ausdrücklichen Wunsch der Huttwiler Bevölkerung stellt der Campus Perspekti-ven Huttwil seit November 2016 den Eisbetrieb auf dem Sportgelände auf eigenes Risiko sicher. In den letzten acht Jahren hat sich das Eisfeld zu einem festen Be-standteil des Sportunterrichts der Schule Huttwil, des Freizeitangebots für die Hutt-wiler Bevölkerung und des Huttwiler Vereinssports entwickelt. Derzeit nutzen der Skating Club Huttwil, Hockey Huttwil, die Huttu High Flyers, die Napf Senioren, die Hockey Huttwil Academy und die Hockeyschule des Campus Perspektiven das Eis regelmässig.

Zudem ist die Eishalle in Huttwil Grundlage für den Fraueneishockeysport der Re-gion. Ohne Eis in Huttwil wäre dieser regional aufstrebende Frauensport massiv ge-fährdet, da dafür in der Region sonst keine Kapazitäten vorhanden sind. Mädchen und Frauen hätten einmal mehr das Nachsehen.

Einseitige Finanzierung zu Lasten des Campus

Der Eisbetrieb wurde in den vergangenen acht Jahren durch eine private Anschubfi-nanzierung, Sponsoringbeiträge und Einnahmen durch Vermietungen, Eintritte und die Gastronomie finanziert. Aufgrund der ausgelaufenen Anschubfinanzierung, der erhöhten Energiekosten (Strom und Gas) und der Abnützung der Eishalle nach rund 25 Jahren Betrieb, die nach einer immer aufwendiger werdenden Wartung verlangt, kann der Eisbetrieb nach der Saison 2024/2025 nicht mehr finanziert werden. Diese neuen Rahmenbedingungen verursachen ein jährliches Defizit von CHF 450'000.—.

Das Angebot im Vergleich

In Langenthal, Burgdorf, Olten, Zuchwil und Langnau erhalten die Eishallen einen jährlichen direkten Beitrag der öffentlichen Hand in der Höhe von CHF 430'000.– bis CHF 730'000.—. Der Unterstützungsbeitrag der Gemeinde Huttwil belief sich in den letzten acht Jahren demgegenüber auf CHF 96'000.— pro Jahr. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Huttwil zudem einen einmaligen Beitrag von CHF 40'000.— an die Stromkosten geleistet. Der Campus Perspektiven Huttwil beantragt der Gemeinde Huttwil einen jährlichen sehr tiefen Beitrag von CHF 295'000.—. Die betriebswirt-schaftliche Hauptlast und das entsprechende Risiko bleibt weiterhin beim Campus

Perspektiven Huttwil. Die Region Huttwil erhält durch diese Vereinbarung eine Eishalle zum tiefstmöglichen öffentlichen Beitragsanteil.

Das letzte Wort hat die Stimmbevölkerung

Der Gemeinderat Huttwil hat 2023 das Gesuch des Campus Perspektiven Huttwil um einen Unterstützungsbeitrag an die Eisproduktion von CHF 295'000.— abgelehnt. Die Schliessung der Eishalle soll aber kein zweites Mal durch Einzelpersonen hinter geschlossenen Türen besiegelt werden. Deshalb hat ein Huttwiler Initiativkomitee in der Rekordzeit von nur vier Wochen 410 gültige Unterschriften gesammelt und damit die Tür zu einem transparenten und direktdemokratischen Entscheid geöffnet. Der Campus Perspektiven Huttwil freut sich darüber, der Stimmbevölkerung von Huttwil dieses attraktive Angebot zu unterbreiten:

«Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Eisbetrieb» mit einem jährlichen, zweckgebundenen à fond-perdu-Beitrag von CHF 295'000.00 an die jeweilige Betreiberin der Eishalle im Sportzentrum Schwarzenbach annehmen?».

Das Angebot gilt erstmals ab 2025.

Der Campus Perspektiven Huttwil: Ein Leuchtturm und Motor – kein Verein **Das Eisfeld ist das Herz des Campus**

Das Herzstück des Campus Perspektiven Huttwil ist das Eisfeld. Die Eishalle wird sehr unterschiedlich genutzt. Es gibt Trainings, Trainingslager, Plauschspiele, Meisterschaftsspiele in unterschiedlichen Ligen, Cup-Spiele, Eiskunstlaufwettkämpfe, Eiskunstlaufshows, Schulsport und Eis-Discos. Weiter findet auf dem Eis eine wertvolle und sinnvolle Nachwuchsförderung statt, die von der Hockeyschule, der Hockey Huttwil Academy oder dem Skating Club angeboten wird. Bei einer Schliessung der Eishalle geht all das verloren!

Zudem macht das Eis den gesamten Campus auch für andere Huttwiler Vereine zu einer belebten und attraktiven Sportanlage. Zu den Huttwiler Vereinen und Organisationen, die den Campus neben dem Eis regelmässig benützen, zählen: UHC Black Creek Schwarzenbach, TV Huttwil, SC Huttwil, LV Huttwil, Young Fellows United Huttwil 2017 und die Kletterhalle Scalata. Ohne Eis wird eine künftige Nutzung des Campus auch für diese Vereine und Organisationen ungewiss. Dabei leisten sie alle auf und neben dem Eis einen unverzichtbaren Beitrag zum Wohl der Vereinsmitglieder, ihrer Familien und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Huttwil.

Der Campus ist ein Wirtschaftsmotor

Der Campus Perspektiven Huttwil ist ein Wirtschaftsmotor für Huttwil und schafft Mehrwert. So kauft der Campus in Huttwil jedes Jahr Waren und Dienstleistungen im Wert von über CHF 600'000.— ein (gesamte Region: rund eine Million Franken). Allein 2023 kaufte der Campus für CHF 289'565.— Strom bei der IBH ein, die zu 100 % der Gemeinde Huttwil gehört. Darüber hinaus generiert der Campus in der Region auch eine indirekte Wertschöpfung (Hotelübernachtungen, Bezug von Waren und Dienstleistungen von Veranstaltern etc.). Schliesslich sind auch rund 50 Arbeitsstellen vom Campus direkt oder indirekt abhängig.

Der Campus trägt zum positiven Image von Huttwil bei

Der Campus Perspektiven Huttwil ist ein zentraler Faktor im Standortmarketing von Huttwil, wie verschiedene Analysen unterstreichen. Rund 250'000 Personen besuchen jedes Jahr den Campus, davon rund 150'000 die Eishalle. Sie machen das an regelmässigen Trainings, aber auch an einer Fülle von Veranstaltungen. Die Palette der Veranstaltungen reicht von grossen Sportevents und Turnieren (z.B. Mountainbike-Rennen, Schwingfest, Fussballturniere, Unihockeyturniere, Leichtathletikevents) über wiederkehrende Lager mit über 100 Teilnehmenden (z.B. Nationale Jugendbrassband, Swiss Athletics) bis hin zu Konzerten (z.B. Amigos, Heimweh), Partys (z.B. Silvesterparty, Osterparty, Hockey Fescht) und Ausstellungen (z.B. Gewerbeausstellung, Lastwagenausstellung, Kaninchenausstellung). All diese Personen tragen zum Bekanntheitsgrad von Huttwil bei. Hinzu kommt eine starke Medienpräsenz: Allein in der Sportberichterstattung ist Huttwil wöchentlich präsent.

Insgesamt bietet der Campus mit seiner Eishalle sinnvolle Freizeitmöglichkeiten für die Jugend an, er erhöht die Lebensqualität für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, er fördert das positive Image von Huttwil und er macht den Ort für Umzugswillige aus anderen Regionen attraktiv – Standortmarketing pur.

Konsequenzen

Was passiert bei einem Ja?

- Der Campus freut sich über die Wertschätzung und den Auftrag, das Eisfeld weiter zu betreiben.
- Der Campus sucht mit vollem Einsatz nach Lösungen für die Deckung des verbleibenden Defizits und ist zuversichtlich, die Deckung durch das Signal der Huttwiler Stimmbevölkerung organisieren zu können.
- Der Campus entwickelt seine Eis-Dienstleistungen gemäss seinem langjährigen Leitsatz «Mit der Region, für die Region» weiter.
- Der Campus kauft bei den Industriellen Betriebe Huttwil (IBH) weiterhin als Grosskunde Strom ein, was direkt der Gemeinde Huttwil zugutekommt.
- Der Campus bleibt auf und neben dem Eis eine attraktive Sportanlage für zahlreiche Huttwiler Vereine.
- Der Campus bereichert mit der Eishalle das regionale Freizeitangebot für die breite Bevölkerung (Freier Eislauf, Eisdiscos etc.) und bleibt ein wichtiger Bestandteil des Huttwiler Standortmarketings.

Was passiert bei einem Nein?

- Ohne die Unterstützung der Gemeinde Huttwil von CHF 295'000.— schliesst der Campus die Eishalle.
- Für die Eissportvereine und alle Eissportbegeisterten und den Campus Perspektiven Huttwil hat die Schliessung gravierende Folgen.

Hannes Luginbühl, Vertreter des Initiativkomitees

2.3 Beschreibung des Gegenvorschlags

2.3.1 Einleitung

Die Campus Perspektiven AG hat für die Verlängerung des bestehenden Leistungsvertrags für die Saison 2024/2025 ein Gesuch um Erhöhung des Gemeindebeitrags auf CHF 450'000 gestellt. Der Gemeinderat konnte diesem Gesuch aufgrund der finanziellen Konsequenzen nicht zustimmen, zumal bei einem wiederkehrenden Beitrag in dieser Höhe ein Urnengeschäft notwendig gewesen wäre. Daraufhin hat sich die Campus Perspektiven AG erkundigt, ob ein Beitrag in der Höhe von CHF 295'000 möglich wäre. Auch dies konnte der Gemeinderat aus finanzieller Sicht und im Vergleich zu den Beiträgen an die Vereine nicht vertreten. Das Angebot des Gemeinderats war, den Leistungsvertrag, wie seit 2016, mit einem Beitrag von total CHF 96'000 (inkl. Gegenleistungen) zu verlängern.

Dem Gemeinderat Huttwil ist das Angebot eines Eisbetriebs wichtig. Deshalb und weil der starke Anstieg der Energiepreise den Eisbetrieb verteuert, ist er bereit, den jährlichen Beitrag zu erhöhen und unterbreitet dem Souverän den nachfolgend beschriebenen Gegenvorschlag.

2.3.2 Leistungen des Campus gemäss heutigem Vertrag

Mit der Campus Perspektiven AG bestehen bereits seit längerem Leistungsverträge. Für die Saison 2016/2017 wurde eine Anschubfinanzierung in der Höhe von CHF 91'000 gesprochen. Ab der Saison 2017/2018 wurde ein jährlicher Beitrag von CHF 96'000 an den Eisbetrieb bezahlt. Im Januar 2024 hat die Gemeinde auf Gesuch hin und aufgrund der steigenden Energiepreise einen zusätzlichen Einmalbeitrag von CHF 40'000 geleistet. Im Gegenzug zu den jährlichen Beiträgen konnten die Schulen der Gemeinde Huttwil das Eis nutzen, weiter erhielten Neuzuzüger einen Gutschein für einen freien Eintritt, zur Eröffnung der Hauptsaison fand ein Eisitag mit freiem Eintritt für die Bevölkerung statt und die jährliche Bandenwerbung der Gemeinde war mit dem Beitrag ebenfalls abgegolten. Die Campus Perspektiven AG hat den Leistungsvertrag per 31. März 2021 gekündigt. Seither wurde jährlich ein jeweils auf eine Saison befristeter Leistungsvertrag abgeschlossen. Die oben beschriebenen Inhalte blieben dabei im Wesentlichen unverändert. Der bisher zuletzt abgeschlossene Leistungsvertrag umfasste die Saison 2023/2024.

In den Leistungsverträgen war jeweils auch ein Reporting vorgesehen. Am Ende der Saison musste der Campus jeweils ein Reporting-Blatt gemeinsam mit der Jahresrechnung und dem Tarifblatt bei der Gemeinde Huttwil einreichen. Zudem fand jährlich ein persönlicher Austausch zwischen Vertretern der Gemeinde sowie der Geschäftsleitung der Campus Perspektiven AG statt.

2.3.3 Herleitung der Höhe des Gegenvorschlags

Die wesentliche Begründung der Campus Perspektiven AG für die Erhöhung des Beitrags waren die Mehrkosten für die Energie. Der Gemeinderat nahm daher diese Mehrkosten als Basis, um den Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Campus Perspektiven AG hat dem Gemeinderat die Stromverbrauchsdaten der Jahre 2019, 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nahm als Grundlage für die Berechnung die Energiekosten und -verbräuche der Jahre 2022 und 2023. Die Jahre 2020 und 2021 wurden bewusst nicht verwendet, da der Betrieb aufgrund der Coronapandemie nicht im üblichen Rahmen geführt werden konnte. Die Prognose 2024 basiert auf dem Stromverbrauch 2023 und den Preisen 2024.

Da für den Eisbetrieb nicht ein separater Stromzähler vorhanden ist, wurde eine Kostenschätzung auf Basis der Monate ohne Eisbetrieb gemacht. So ergibt sich eine Schätzung, wie hoch die Mehrkosten der Strompreise für den Eisbetrieb sind.

Text	2022	2023	Prognose
			2024
Stromverbrauch in kWh total	985'102	869'885	869'885
Energiekosten total	175'313	298'613	274'856
Preis pro kWh	0.1780	0.3433	0.3160
Verbrauch April - Juni (ohne Eis) in kWh	91'365	87'847	87'847
Ø Verbrauch pro Monat ohne Eis in kWh	30'455	29'282	29'282
Verbrauch in kWh ohne Eis pro Jahr	365'460.00	351'389.00	351'389.00
Kosten Energie ohne Eisproduktion in CHF	65'039.00	120'624.00	111'028.00
Verbrauch Eisproduktion in kWh pro Saison für 9 Monate	619'642.00	518'496.00	518'496.00
Kosten Energie Eisproduktion in CHF	110'274.00	177'989.00	163'828.00
Mehrkosten Eisproduktion 2022 mit 2024	53'554.00		

Für die Ermittlung der Mehrkosten wurden die Energiekosten für den Eisbetrieb des Jahres 2022 (CHF 110'274) mit den mutmasslichen Kosten von 2024 aufgrund des Verbrauchs 2023 und der neuen Tarife 2024 verglichen. Anhand der Verbrauchsschätzung ergeben sich für den Eisbetrieb gegenüber dem Jahr 2022 Mehrkosten von rund CHF 53'500.

Mit dem bisherigen Beitrag von CHF 96'000 und den Strommehrkosten von rund CHF 53'500 ergibt sich die Höhe des Beitrags gemäss Gegenvorschlag von CHF 150'000.

Als weiteres Element hat der Gemeinderat Vergleiche mit Standortgemeinden von anderen Eisfeldern vorgenommen. Hierzu finden Sie mehr unter Ziffer 2.4.4.

2.3.4 Inhalte eines Vertragsangebots an den Campus

Mit den Vereinen, mit welchen Leistungsverträge bestehen, wurden konkrete Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung definiert (z.B. Öffnungszeiten, Rabatt für Einheimische, Angebote für Neuzuzüger etc.). Der Gemeinderat verfolgt auch für die Lösung mit der Campus Perspektiven AG weiterhin das Ziel, dass mit dem Beitrag Gegenleistungen abgegolten sind. Das Initiativbegehren sieht keine Gegenleistungen vor. Der Gemeinderat macht deshalb im Rahmen des Gegenvorschlags folgenden Vorschlag:

Leistung	Abgeltung / Beiträge pro Saison in CHF
Jährlich wiederkehrende Entschädigung als pauschale Abgeltung für den freien Eislauf (à-fonds-perdu)	97'000.00
Entschädigung für die Nutzungen durch die Schulen der Gemeinde Huttwil für freien Eintritt für Schulen inkl. Schlittschuhmiete sowie Aufbewahrungsmöglichkeit für das Hockeymaterial bis zu einem Betrag von maximal	30'000.00
Jährlich ein Gutschein für einen freien Eintritt für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Huttwil	2'000.00
Jährliche Werbemassnahmen inkl. Produktion (Bullykreis, Bandenwerbung, etc.) bis zu einem Betrag von maximal	10'000.00
Ein Gutschein pro Neuzuzügermappe für einen freien Eintritt einer erwachsenen Person	3'000.00
Durchführung eines Eistages bei Eröffnung der Hauptsaison mit freiem Eintritt für die gesamte Bevölkerung	5'000.00
Entschädigung für exklusiven Eislauf für Anlässe/ Gruppierungen der Gemeinde mit vorheriger Reservation (nicht kommerziell; z.B. Midnight)	3'000.00
Total Abgeltung/Beitrag pro Jahr	150'000.00

Werden die Leistungen nicht im geplanten Umfang bezogen, verfällt das Kontingent für die laufende Saison, d.h. der à-fonds-perdu-Anteil erhöht sich in diesen Jahren entsprechend.

Wie in den bisherigen Verträgen beinhaltet ein neuer Vertrag ebenfalls ein jährliches Reporting, bei welchem über die erbrachten Leistungen Bericht erstattet wird. Ein jährliches Austauschgespräch zwischen Vertretern der Campus Perspektiven AG und Vertretern der Gemeinde soll weiterhin stattfinden.

2.4 Vergleich von Initiative und Gegenvorschlag

2.4.1 Vergleich der Kosten Initiative und Gegenvorschlag

Das Initiativbegehren sieht einen à-fonds-perdu-Beitrag vor. Für die Leistungen, welche im bisherigen Vertrag enthalten waren und weiterhin bezogen werden sollen, muss die Gemeinde zusätzliche Ausgaben tätigen. Da diese nicht zwingend bei der Campus Perspektiven AG bezogen werden müssen, ändert sich an der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung nichts. Die möglichen Leistungen sind gemäss Art. 103 der kantonalen Gemeindeverordnung unabhängig voneinander zu betrachten und müssen nicht addiert werden. Hingegen ist über die möglichen Kosten zu informieren.

Allgemeine Mehrkosten

Der Gemeinderat geht davon aus, dass bei der Annahme der Initiative Leistungen von rund CHF 33'000 zusätzlich anfallen könnten. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Inhalte wie beispielsweise Werbemassnahmen, Nutzungen durch die Schule (siehe auch untenstehendes Kapitel "Mehrkosten für die Schule Huttwil"), usw. Allfällige Leistungsbezüge müssten mit der Campus Perspektiven AG ausgehandelt werden. Die Höhe der zu definierenden Leistungen sowie der konkrete Inhalt ist nicht Gegenstand des vorliegenden Gemeindeversammlungsgeschäfts, da entsprechende Verträge in der Kompetenz des Gemeinderats liegen würden. Die Höhe der Kosten dient lediglich zum Ausweisen von möglichen Mehrkosten.

Mehrkosten für die Schule Huttwil

Der Lehrplan 21 der Schule schreibt im Gegensatz zum Schwimmen kein Eislaufen vor. Kinder müssen lediglich auf verschiedenen Unterlagen gleiten, rollen und fahren können. Darunter kann man das Eislaufen verstehen. Somit liegt auch der Schlittschuhunterricht in der Kompetenz der jeweiligen Schule. Weiter ist zu beachten, dass bei einer Schliessung des Eisfelds Huttwil auch weitere Gruppierungen nach Langenthal ausweichen könnten, wodurch der Druck dort erhöht wird.

Die Schule Huttwil besuchte bis anhin mit 28 Klassen je vier Mal die Eishalle in Huttwil. Sollte sich die Campus Perspektiven AG entscheiden, das Eisangebot in Huttwil einzustellen, würde die Schule Huttwil Eisläufe in Langenthal in Betracht ziehen. Sollte es soweit kommen, müsste über eine Reduktion der Anzahl Eisläufe pro

Klasse oder über einen generellen Verzicht diskutiert werden. Bei Annahme der Initiative wird auch wegen der zu erwartenden Mehrkosten der Besuch der Eishalle Huttwil durch die Schulen diskutiert werden müssen.

2.4.2 Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Zur Beurteilung der Auswirkungen auf den Finanzhaushalt wird der aktuelle Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 herangezogen. Bereits an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 wurde darüber informiert, dass die Selbstfinanzierung des steuerfinanzierten Finanzhaushalts ungenügend ist. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Deshalb hat der Gemeinderat im Finanzplan ab 2024 eine Anpassung der Steueranlage von 0.9 Steuerzehnteln vorgesehen. Auch mit dieser Massnahme bleibt die Selbstfinanzierung unter 100 %. Somit müssen die Beiträge über Fremdmittel finanziert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen über einen Zeitraum von fünf Jahre sowie die jährliche Belastung in Steuerzehnteln.

Variante	Kosten einmalig in CHF	Kosten in 5 Jahren in CHF	Kosten pro Jahr in Steuerzehnteln
Kein Beitrag	0	0	0
Beitrag aktuell	96'000	480'000	0.17
Beitrag Gegenvorschlag Gemeinderat	150'000	750'000	0.26
Beitrag Initiative (ohne Zusatzleistungen)	295'000	1'475'000	0.52
Beitrag Initiative + 33'000 Zusatzleistungen	328'000	1'640'000	0.58

Die Spalte "Kosten in 5 Jahren" entspricht der Zunahme der Schulden der Gemeinde ohne Berücksichtigung der Kapitalkosten. Gemäss aktuellem Finanzplan beträgt ein Steuerzehntel im Mittel der Finanzplanjahre 2024 – 2028 CHF 568'800.

2.4.3 Aussagen zur finanziellen Tragbarkeit

Jährliche Beiträge wirken sich direkt auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde beziehungsweise den steuerfinanzierten Haushalt aus. Aus Sicht der Finanzen sollten keine Beiträge geleistet werden, wenn deren Finanzierung nicht gesichert ist. Konsequenterweise müsste die Steueranlage entsprechend dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Umfang angehoben werden. So würde eine zusätzliche Neuverschuldung verhindert. Der Gemeinderat hat bereits vor Einreichung der Initiative im Rahmen der Verabschiedung des Finanzplans eine Anpassung der Steueranlage vorgesehen. Auch bei gleichbleibendem Beitrag von CHF 96'000 würde das

angestrebte Ziel von 75 % des Selbstfinanzierungsgrads im steuerfinanzierten Bereich mit 68.72 % nicht erreicht.

2.4.4 Vergleich der Beiträge von Initiative und Gegenvorschlag mit anderen Gemeinden

Die Gemeinde Huttwil hat andere Standortgemeinden von Eishallen nach deren Beiträgen sowie Leistungen angefragt. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass es sich um vergleichbarere Gemeinden handelt, weshalb z.B. Langnau mit einer National League-Mannschaft nicht angefragt wurde. In folgender Tabelle sind die Beiträge, die Einwohnerzahl sowie die Steuererträge der verschiedenen Gemeinden ersichtlich. Die Tabelle wurde nach dem Beitrag im Verhältnis zum Steuerertrag sortiert. Auf Wunsch der Gemeinden wurden die Angaben anonymisiert.

Gemeinde	EW-Zahl	Beitrag absolut in CHF	Beitrag pro Einwohner in CHF	Steuerertrag Gemeinde in CHF	Steuerertrag pro Einwohner in CHF	Beitrag im Verhältnis zum Steuerertrag
Huttwil Initiative + Leistungen*	5'171	328'000	63.43	11'147'859	2'155.84	2.94 %
Huttwil Initiative	5'171	295'000	57.05	11'147'859	2'155.84	2.65 %
Gemeinde A	16'300	607'000	37.24	42'119'938	2'584.05	1.44 %
Huttwil Gegenvorschlag	5'171	150'000	29.01	11'147'859	2'155.84	1.35 %
Huttwil heute	5'171	96'000	18.57	11'147'859	2'155.84	0.86 %
Gemeinde B	17'132	322'160	18.80	45'248'225	2'641.15	0.71 %
Gemeinde C	18'600	505'000	27.15	75'838'664	4'077.35	0.67 %
Gemeinde D	3'357	40'000	11.92	7'845'788	2'337.14	0.51 %

* Da die Initiative keine Gegenleistungen des Campus beinhaltet, wurden die Leistungen, welche nicht enthalten sind, bei der Zeile 3 aufgerechnet. Wie in Kapitel

2.4.1 erläutert, dient die Aufrechnung des Betrags lediglich zu Vergleichszwecken, da es die voraussichtlichen Vollkosten aufzeigt.

2.4.5 Vergleich der Beiträge zur Förderung von Kultur und Sport

Die Beiträge, welche die Gemeinde Huttwil an die ortsansässigen Vereine leistet, werden mittels Beitragskonzept verteilt. Ziel des Gemeinderats Huttwil ist, dass jeder Verein eine Unterstützung erhält, da die Vereine für das gesellschaftliche Leben in einer Ortschaft sehr wichtig sind.

In untenstehender Tabelle ist aufgeführt, wie sich die Beiträge auf die Vereine verteilen. Mit einzelnen Vereinen hat die Gemeinde Huttwil Leistungsverträge abgeschlossen, diese sind (mit Ausnahme des ausgelaufenen Vertrags mit der Campus Perspektiven AG) mit den jeweiligen Beiträgen aufgeführt.

Empfänger	Art	Beiträge in CHF
Vereine Huttwil (im Jahr 2023 haben 46 Vereine ein Gesuch gestellt)	Beitragskonzept (Nutzung der Gemeindefrastruktur und Geldbeiträge)	206'830.00
Bibliothek BOA	Leistungsvertrag mit Trägerverein inkl. Nutzung der IT-Anlage Huttwil	99'939.00
Schwimmbadverein Huttwil	Leistungsvertrag für Badibetrieb	160'000.00
Kadetten Huttwil	Leistungsvertrag (Nutzung der Sportanlagen und Geldbeitrag)	65'300.00
Pro Regio Huttwil	Leistungsvertrag im Bereich Tourismus	15'268.00
Total (ohne Campus)		547'337.00

Mit dem Verein Pro Regio bestehen noch weitere Leistungsverträge. In obenstehender Tabelle wurde lediglich derjenige betreffend Führung Verkehrsverein und Durchführung von speziellen Anlässen aufgeführt. Die weiteren Leistungsverträge beinhalten konkrete Leistungen, welche die Gemeinde gemäss abgerechneten Stunden an Pro Regio entrichtet.

Unter den Vereinsbeitragsempfängern befinden sich auch der Skating Club sowie die Huttu High Flyers, welche die Eisflächen des Campus benutzen.

2.5 Gesamtbeurteilung der Ergebnisse und Fazit

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass der Eisbetrieb im Campus aufrechterhalten werden kann. Es geht dem Gemeinderat vorliegend nicht darum, den Eisbetrieb mit einem Gegenvorschlag zu gefährden, sondern nach einem für beide Seiten annehmbaren Kompromiss zu suchen. Der Gemeinderat sieht den Nutzen in der volkswirtschaftlichen Wirkung sowie in der Ausstrahlungskraft des Campus Perspektiven

und ist deshalb bereit, der Gemeindeversammlung trotz fehlender Finanzierung ein Angebot in Form eines Gegenvorschlags zu beantragen.

Der Gemeinderat ist zudem der Ansicht, dass es sich um ein regionales Angebot handelt und dadurch auch andere Geldgeber aus der Region sich am Eisbetrieb in Huttwil beteiligen sollen, zumal die Gemeinde Huttwil alleine einen Beitrag gemäss Initiative nicht stemmen kann.

2.5.1 Finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinderat ist verantwortlich für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt der Gemeinde. Gemäss Artikel 74 des Organisationsreglements muss bei Ausgaben der Gemeinde deren finanzielle Tragbarkeit nachgewiesen werden. Diese ist ohne Anpassung der Steuereinnahmen weder bei Erfüllung der Initiative noch bei einem Leistungsvertrag gemäss dem Gegenvorschlag des Gemeinderates gegeben. Ein Beitrag ungeachtet welcher Höhe kann nur mit Fremdmitteln finanziert werden. Die Unterbreitung eines Kompromisses in Form eines Gegenvorschlags entbindet den Gemeinderat nicht von seiner Verantwortung, für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen.

2.5.2 Vergleich mit anderen Standortgemeinden

Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass beim Beitrag pro Kopf die Gemeinde Huttwil sich bisher im unteren Bereich der Beitragsgeber befindet. Im Verhältnis zur Steuerkraft leistet die Gemeinde Huttwil bereits heute mehr als drei der vier angefragten Gemeinden. Bei der Gemeinde A geht der Gemeinderat Huttwil heute davon aus, dass aufgrund von geänderten Verhältnissen auch dort eine Diskussion über die Anpassung des Gemeindebeitrags ansteht und der Beitrag herabgesetzt werden könnte. Die Beiträge der anderen Standortgemeinden sind betragsmässig zwar teilweise höher, aufgrund einer höheren Einwohnerzahl und höheren Steuereinnahmen relativiert sich eine Aussage jedoch wieder, wonach andere Gemeinden finanziell mehr für den Eisbetrieb vor Ort beitragen als Huttwil. Dieser Umstand zeigt sich besonders deutlich, wenn die Beiträge mit den Steuereinnahmen verglichen werden.

2.5.3 Förderung von Kultur und Sport

Aus der Liste der Beiträge an die Huttwiler-Vereine ist ersichtlich, dass durch einen Beitrag gemäss Initiativbegehren von CHF 295'000 eine Ungleichbehandlung der Kultur und verschiedener Sportarten entstehen würde. Selbstverständlich profitiert auch die Bevölkerung vom freien Eislauf und damit vom Eisbetrieb des Campus. Gemäss der Studie von Sport Schweiz 2020 üben 38.6 % der Schweizer Bevölkerung die Sportart Schwimmen aus, beim Eislaufen sind dies 2.1 % und bei Eishockey 1.1 %. Schlussfolgernd kann davon ausgegangen werden, dass mehr als ein

Drittel der Bevölkerung die Badi in Huttwil nutzt, beim Eisangebot sind es weniger als ein Zwanzigstel. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die Vereine soweit möglich gleich behandelt werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil eine Ungleichbehandlung bei den anderen Vereinen zu Forderungen nach höheren Beiträgen führen könnte.

2.5.4 Angebot an die Campus Perspektiven AG

Unabhängig davon, ob die Gemeindeversammlung sich für die Initiative oder den Gegenvorschlag entscheidet, bildet der Entscheid ein Angebot an die Campus Perspektiven AG. Je nach Entscheid wird der Gemeinderat einen Vertrag ausarbeiten und diesen der heutigen Eisbetreiberin zustellen. In jedem Fall sind die Leistungen, die Zahlungsmodalitäten, die Kündigungsbedingungen und die Kommunikation zu regeln. Der Entscheid der Gemeindeversammlung soll erstmals auf die Saison 2024/2025 umgesetzt und die Zahlungen jeweils im August zu 2/3 des Betrags und im Januar den restlichen Drittel geleistet werden. Die Stimmberechtigten können allerdings sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Die Campus Perspektiven AG hat den Gemeinderat bereits darauf hingewiesen, dass bei einem Jahresbeitrag von weniger als CHF 295'000 das Eisangebot nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Dem Gemeinderat ist es dennoch wichtig, ein Angebot im Rahmen des finanziell Machbaren unterbreiten zu können. Letztendlich liegt es an der Campus Perspektiven AG, ob sie einen Vertrag zu den Bedingungen gemäss dem Beschluss der Gemeindeversammlung akzeptieren will oder nicht.

2.6 Antrag des Gemeinderats

1. Die Initiative "Eisbetrieb" mit einem à-fonds-perdu-Beitrag von CHF 295'000.00 pro Jahr, welche am 17. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht wurde, sei abzulehnen.
2. Der Gegenvorschlag zum Betrieb des Eisangebots mit einem jährlichen Beitrag von CHF 150'000.00 an die jeweilige Betreiberin sei zu genehmigen. Im Beitrag enthalten seien Entschädigungen für Leistungen zu Gunsten der Gemeinde in der Höhe von CHF 53'000.00.
3. Der Beitrag sei erstmals auf die Eissaison 2024/2025 auszurichten.
4. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Vertrag entsprechend dem Entscheid der Gemeindeversammlung auszuhandeln und abzuschliessen.

2.7 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. April 2024 formell geprüft und keine Mängel festgestellt.

Sandro Schafroth, RV Kultur und Freizeit
Tanja Zurbrügg, Co-Leiterin Einwohnerabteilung

3. Verschiedenes

Gemeindewahlen 2025-2028

Am Sonntag, 20. Oktober 2024 finden gestützt auf das Reglement über Abstimmungen und Wahlen (Wahlreglement) der Einwohnergemeinde Huttwil vom 1. Dezember 2015 die Gemeindewahlen für die neue Legislaturperiode 2025 bis 2028 statt.

Folgender Ablauf der Gemeindewahlen 2024 ist vorgesehen:

Ablauf	Tag / Zeit	Datum
Publikation Ausschreibung der Wahlen im Anzeiger	Do	08.08.2024
Einreichung Wahlvorschläge (bis zum 51. Tag vor Wahltag - 3 Wochen nach Publikation)	Fr bis 16.30 h	30.08.2024
Prüfung der Wahlvorschläge (2 Arbeitstage)		03.09.2024
Mängelbehebung (bis zum 44. Tag vor Wahltag)	Fr bis 11.30 h	06.09.2024
Publikation Listen/Listenverbindungen im Anzeiger		19.09.2024
Das Stimmmaterial für die Stimmberechtigten ist zugestellt	Fr	27.09.2024
Wahltermin	So	20.10.2024

Aus dem Stadthaus

Hundetaxe 2024

Alle Hundehalter in der Gemeinde Huttwil, welche per Stichtag 1. August 2024 einen mindestens sechs Monate alten Hund halten, sind verpflichtet Hundetaxen zu bezahlen. **Die Taxe beträgt CHF 80.00 pro Hund.** Der Rechnungsversand erfolgt jeweils im August.

Wir weisen darauf hin, dass die Hundehalter gemäss der Tierseuchenverordnung des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET verpflichtet sind

- alle Hunde bei AMICUS (Identitas AG) zu registrieren.
- Adress- oder Halterwechsel sowie den Tod des Hundes sowohl der Finanzabteilung, wie auch der AMICUS Datenbank zu melden.

Agenda

Wochentag	Datum	Veranstaltung
Mittwoch	31.07.2024	Bundesfeier
Freitag	30.08.2024	Jungbürgerfeier
Sonntag	08.09.2024	SlowUp Emmental-Oberaargau
Mittwoch	04.12.2024	Gemeindeversammlung

Unter www.huttwil.ch finden Sie unseren Veranstaltungskalender. Aktuelle Anlässe aus der Region sind jeweils unter www.regio-huttwil.ch publiziert.

Sprechstunde des Gemeinderates

Die Sprechstunden des Kalenderjahres 2024 mit dem Gemeindepräsidenten, Walter Rohrbach oder dem Gemeindevizepräsidenten, Marcel Sommer finden wie folgt statt:

Montag, 17. Juni 2024	Marcel Sommer
Montag, 9. September 2024	Walter Rohrbach
Montag, 2. Dezember 2024	Marcel Sommer

Die Sprechstunde findet jeweils von 19.00 bis 20.00 Uhr im Stadthaus Huttwil, Burgherratzzimmer (2. Stock) statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Selbstverständlich ist es weiterhin möglich, auch ausserhalb der Sprechstunden einen Termin mit einem Mitglied des Gemeinderates zu vereinbaren.

Wir suchen Dich!

Offene Stellen der Gemeindeverwaltung Huttwil

Die Gemeinde Huttwil beschäftigt aktuell ca. 40 Personen, welche auf den fünf verschiedenen Abteilungen tätig sind. Zudem werden Lernende auf der Verwaltung sowie im Werkhof ausgebildet.

Möchtest auch du Teil unseres Teams werden? Schau dir unsere aktuellen Stelleninserate unter www.huttwil.ch an.



**Wir wünschen Ihnen
einen erlebnisreichen und spannenden Sommer!**

Der Gemeinderat und das
Verwaltungspersonal

